

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.08.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Bürger- und Ordnungsamt Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0279 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen

Vorlage vom: 15.06.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der anliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu.
2. Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen für den Bereich der Innenstadt in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Anlagen: Änderungssatzung
Richtlinie

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.06.2010

Im öffentlichen Diskurs über den Strukturwandel des Einzelhandels und den Konkurrenzdruck der „Grünen Wiese“ wird immer wieder gefordert, die Standortbedingungen des Einzelhandelsstandortes City positiv zu beeinflussen und das Einkaufszentrum in der Innenstadt konkurrenzfähig zu erhalten und zu entwickeln.

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt, hierzu beizutragen sind begrenzt. Sie kann jedoch Einfluss auf die Gestaltung der öffentlichen Räume nehmen und damit die Attraktivität der City als kommerzielles und kulturelles Zentrum der Stadt und ihres Umlandes erhalten bzw. steigern. Es gilt, die Gestaltungs- und Nutzungsqualität der öffentlichen Räume in der City nachhaltig zu sichern, ein im weitesten Sinne kultiviertes Ambiente zu schaffen und einem Übermaß an Werbung, Ständen, Buden und Warenauslagen entgegenzuwirken.

Die Verwaltungspraxis auch in anderen Städten zeigt, dass zur angemessenen Regelung der Gestaltung in der City zwei Instrumente erforderlich sind.

- Satzung für die Gestaltung von Werbeanlagen an den Gebäuden.
- **Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen** auf den öffentlichen Flächen.
Diese wird mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die geltende Sondernutzungssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt enthält vor allem Verfahrensvorschriften für die Beantragung und Genehmigung von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, jedoch keine Regelungen zur Gestaltung.

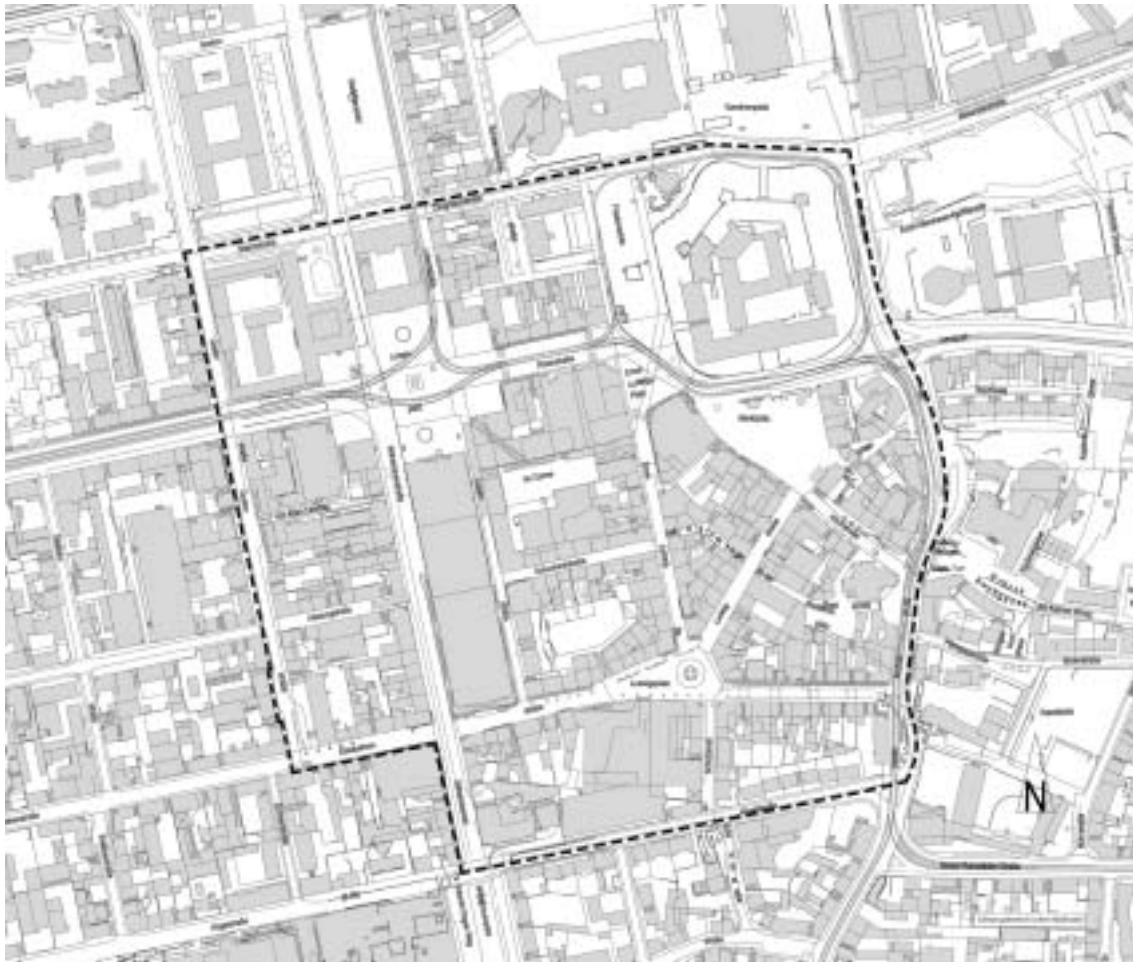
Deshalb soll gemäß **Beschlusspunkt 1** die Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen beschlossen werden. Der § 4 (2) der geltenden Sondernutzungssatzung soll folgende Fassung erhalten:

„Die Erlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze der Straße **oder aus städtebaulichen Gestaltungsgründen** erforderlich ist.“

Mit dieser Ergänzung im § 4 (2) der Sondernutzungssatzung erhält der Magistrat die Möglichkeit, eine Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen zu erlassen. Durch die Richtlinie wird die Beliebigkeit von Einzelentscheidungen ausgeschlossen und der Gleichheitsgrundsatz gewahrt. Zudem kann ohne größeren Verfahrensaufwand - nach Erfahrung in der Anwendung - die Richtlinie praktischen Erfordernissen oder geänderten Zielvorstellungen angepasst werden.

Der gemäß **Beschlusspunkt 2** zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf der Richtlinie erstreckt sich auf den Bereich der Innenstadt und wird begrenzt durch die Zeughausstraße, Schlossgraben, Holzstraße, Kirchstraße, Hügelstraße, Wilhelminenstraße, Elisabethenstraße, Grafenstraße und die Bleichstraße (s. Geltungsbereich (o. Maßstab)). Der Geltungsbereich umfasst damit die gesamte Fußgängerzone sowie angrenzende Bereiche.

Sie regelt die in diesem Bereich dominierenden Nutzungen der Außenbewirtung und der Warenauslagen sowie mobile Verkaufsstätten und Werbetafeln.



Die inhaltliche Abstimmung des Entwurfs der Richtlinie erfolgte durch das Stadtplanungsamt mit dem für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zuständigen Ordnungsamt. Auch das Rechtsamt wurde beteiligt.

Die Industrie- und Handelskammer Darmstadt, der Einzelhandelsverband Hessen-Süd und der Hotel- und Gaststättenverband Südhessen (HOGA) wurden in die Abstimmung einbezogen bzw. zur Stellungnahme aufgefordert. Dabei begrüßten sowohl die IHK, der Einzelhandelsverband und der HOGA die von der Stadt angestrebte Regelung für die Fußgängerzone. Den eingebrachten Anregungen konnte vielfach entsprochen werden.

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen gem. § 4 (2) Sondernutzungssatzung

Darmstadt, den 15.06.2010
61.3 Nst. 2590